# AMTSBLATT F 1292 B

# für den Regierungsbezirk Düsseldorf

167. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 7. Juni 1985

Nummer 23

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

- Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Wolfgang Crysandt, Duisburg). S. 159
- 279 Öffentliche Zustellung (Nenad DJORDJEVIC). S. 159
- 280 7. Verbandsversammlung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet. S. 159
- 281 Aufgebot eines Sparkassenbuches (13912936). S. 160
- 282 Aufgebot eines Sparkassenbuches (11563426). S. 160
- 283 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern (11015401 und 13388202). S.

## Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

**Allgemeine Innere Verwaltung** 

278 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Wolfgang Crysandt, Duisburg) Der Regierungspräsident 33,2416

Düsseldorf, den 29. Mai 1985

Gemäß Abschnitt B Nummer 5 Absatz 2 Buchstabe b des RdErl. des fr. Ministersfür Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 5. 4. 1962 (SMBl.NW.71342) habe ich dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Wolfgang Crysandt, Ritterstraße 53, 4100 Duisburg 12

die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Leweke

zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

Oberstadt-und Oberkreisdirektoren des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 159

279

Öffentliche Zustellung (Nenad DJORDJEVIC)

Der Regierungspräsident 21.12-36 (63/85)

Düsseldorf, den 30. Mai 1985

Der Widerspruchsbescheid vom 20. 5. 1985, gerichtet an den jugoslawischen Staatsangehörigen Nenad DJORDJEVIC, zuletzt wohnhaft gewesen Gartenstraße 26 (JVA), 4400 Münster, wird gem. § 1 Verwal-

tungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. 7. 1957 (GV. NW. S. 213) i. V. m. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz vom 3.7. 1952 (BGBl. I S. 379) durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird auf die Dauer von zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom 7. 6. 1985 bis zum 21. 6. 1985, an der Bekanntmachungstafel des Regierungspräsidenten Düsseldorf, Cecilienallee 2 (Hauptgebäude), öffentlich ausgehängt. In dem vorgenannten Dienstgebäude kann der Widerspruchsbescheid in Zimmer 63 eingesehen werden. Der Widerspruchsbescheid gilt zwei Wochen nach Aushang, also mit Ablauf des 21.6. 1985, als zugestellt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 159

#### 7. Verbandsversammlung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet

Die 7. Verbandsversammlung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet tritt zu ihrer 6. Sitzung am

> Montag, dem 10. Juni 1985 – 11.00 Uhr – im Sitzungssaal des Dienstgebäudes Kronprinzenstr. 35, 4300 Essen.

zusammen.

Tagesordnung

- 1. Einführung des Ersten Beigeordneten
- 2. Technologie Forschung und Entwicklung im Ruhrgebiet Bericht des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, Oberbürgermeister Rudolf Loskand
- Mitteilungen.

Essen, den 23. Mai 1985

Kommunalverband Ruhrgebiet Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Werner Kuhlmann

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 159

Universitätebiblischek Düsseldorf

281

### Aufgebot eines Sparkassenbuches (13912936)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 13912936 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 23. 8. 1985 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 23. Mai 1985

Stadt-Sparkasse Solingen Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 160

282

#### Aufgebot eines Sparkassenbuches (11563426)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 11563426 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 29. 8. 1985 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 29. Mai 1985

Stadt-Sparkasse Solingen Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 160

283

# Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

(11015401 und 13388202)

Die Sparkassenbücher Nr. 11015401 und 13388202 werden nach § 13 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 28. Mai 1985

Stadt-Sparkasse Solingen Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 160

Herausgeber: Der Regierungspräsident Düsseldorf Druck und Vertrieb: A. Bagel, Düsseldorf

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an den Regierungspräsidenten – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 4000 Düsseldorf 30, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Amtsblatt: Freitag, 10.00 Uhr Redaktionsschluß: Öffentlicher Anzeiger: Montag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Telefon (02 11) 6 88 82 81, vorliegen. Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden. Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,— DM und wird im Namen und auf Rechnung des Regierungspräsidenten von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,50 DM. Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

Einzelstücke werden nur durch den August Bagel Verlag, Telefon: 68 88/2 41, gegen Voreinsendung des vorstehenden Betrages zahlbar auf das Postscheckkonto der August Bagel Verlag, Köln 8516-507, geliefert.